

Kosten

- Fahrtkosten zum Berufskolleg
- 1/3 der Kosten für Bücher
- Kopierkosten von jährlich 4,- €, Hefte, Schreibzeug

Der Schulträger übernimmt

- bei Bezirksfachklassen die Fahrtkosten von über 50,00 € bis max. 100,00 €
- 2/3 der Kosten für Bücher

Beratung

Beratung (teils nach Terminabsprache)

- bei der Berufsberatung des Arbeitsamtes (Tel. 05251/120-334)
- im Helene-Weber-Berufskolleg durch die Lehrkräfte
- beim Hochstift - Berufemarkt
- bei den Lehrlingswarten der Fachrichtungen
- bei den Ausbildungsbetrieben

Anmeldungen für die Berufsschule durch die abgebende allgemeinbildende Schule im online-Verfahren bzw. den Ausbildungsbetrieb nach Vertragsabschluss.

Einschulung

Erster Schultag nach den Sommerferien, 9.00 Uhr

Erforderliche Unterlagen am Einschulungstag

- beglaubigte Kopien von Abschluss- oder Abgangszeugnis(sen)
- Berufsausbildungsvertrag
- tabellarischer Lebenslauf
- Schreibzeug

Die Berufsschule für das Lebensmittelhandwerk

bietet

- Kenntnisse und Fertigkeiten im berufsbezogenen Bereich
- Erweiterung der Allgemeinbildung

macht fit

- für die Zwischen- und Abschlussprüfung im jeweiligen Ausbildungsberuf
- für die Tätigkeit als Geselle/Gesellin oder Fachverkäufer/in

ermöglicht

- den Erwerb der Fachoberschulreife



Stand: 4 / 2012

HELENE-WEBER-BERUFSSKOLLEG DES KREISES PADERBORN

Am Bischofsteich 5
33102 Paderborn



Berufsschule für das Lebensmittelhandwerk

Leiter des Berufskollegs: Bildungsgangleiter:
Andreas Czorny Werner Schäper



Ihre Ansprechpartnerinnen im Sekretariat:
Brigitte Wessel, Ines Uhe

Telefon: 05251 - 1423 200
Telefax: 05251 - 1423 250
E-Mail: info@hwbk.de
www.hwbk.de

Berufsschule im Rahmen des dualen Systems für Ausbildungsberufe im Lebensmittelhandwerk

Ausbildungsberufe:

- Bäcker/Bäckerin
- Konditor/Konditorin (nur 11. Klasse, 12./13.in Bi)
- Fleischer/Fleischerin
- Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk
 - Schwerpunkt Bäckerei/Konditorei
 - Schwerpunkt Fleischerei

Berufsschulpflicht

besteht während der gesamten Ausbildung, wenn diese vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wurde.

Aufnahmebedingungen

- Erfüllung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht
- Abgeschlossener Ausbildungsvertrag

Dauer

3 Jahre; individuelle Verkürzungen sind möglich

Ausbildung im „dualen System“

An der Ausbildung sind zwei Parteien beteiligt: der Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule.

Die Ausbildung im Betrieb

erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung und des zwischen Betrieb und Auszubildenden abgeschlossenen Ausbildungsvertrages.

Aufgaben des Betriebes

- Vermittlung beruflicher Fertigkeiten und praxisbezogener Kenntnisse
- Heranführen des Jugendlichen an die Arbeitswelt
- Eingliederung in neue soziale Systeme

Unterrichtsorganisation

Die dreijährige Berufsschule ist eine Teilzeitschule mit 480 Jahresstunden. Der Unterricht wird in der Regel an einem Wochentag und vierzehntäglich an einem weiteren Tag mit jeweils acht Stunden erteilt.

Der **Unterricht** findet im Klassenverband statt. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes und ist nach Lernfeldern strukturiert. Auf dem Zeugnis dokumentieren Bündlungsfächer die erbrachten Leistungen in den Lernfeldern des berufsbezogenen Lernbereiches. Fremdsprachliche Kommunikation ist Bestandteil des Unterrichts in allen Berufsschulklassen.

Berufsbezogener Lernbereich Fachverkauf:

Betriebsorganisation und Verkaufsförderung
Produktzusammensetzung und –herstellung
Beratung und Verkauf

Berufsbezogener Lernbereich Bäckerei:

Betriebsorganisation und Wirtschaftsprozesse
Produkttechnologie
Verkaufsförderung

Berufsbezogener Lernbereich Fleischerei:

Betriebsorganisation und Vermarktung
Fleischgewinnung und -verarbeitung

Berufsübergreifender Bereich:

Deutsch/Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich:

Kurse zur Stützung oder Vertiefung oder Erweiterung



Ziele:

- **Berufsschulabschluss** mit Berufsschulabschlussnote
- Der **Berufsschulabschluss** ist dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10A – gleichwertig.
- Die **Fachoberschulreife** wird vergeben unter folgenden Bedingungen
 - Abschlussnote von 3,0 oder besser
 - Berufsabschlussprüfung bestanden
 - Nachweis des erforderlichen Englischkurses. Diese sind nachgewiesen durch
 - Besuch eines 80-stündigen Wahlkurses Englisch (FOR) an diesem oder an einem anderen Berufskolleg
 - den Abschluss eines VHS-Fortgeschrittenenkurses (VHS-Zertifikat Englisch)
 - gleichwertige Vorleistungen am Ende der Sekundarstufe I.
- **Berufsabschluss**
Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer OWL (Fachverkauf) bzw. der Innung für das Nahrungsmittelhandwerk Paderborn.
- **Weiterbildungsmöglichkeiten**
z.B. zum/zur Meister/-in, Verkaufsleiter/-in, Betriebswirt des Handwerks, Ausbilder